

Verhaltenskodex der Landjugend Württemberg-Baden e.V.

1. Ziel des Verhaltenskodex

Die Landjugend steht für Gemeinschaft, Engagement und Zusammenhalt.

Dieser Verhaltenskodex soll sicherstellen, dass sich alle Menschen bei Aktivitäten der Landjugend respektiert, sicher und ernst genommen fühlen.

Er beschreibt verbindliche Regeln für den Umgang miteinander und dient der Prävention von Grenzverletzungen, Diskriminierung und Gewalt.

2. Geltungsbereich

Der Verhaltenskodex gilt für alle Personen, die im Rahmen der Landjugend tätig sind oder an Veranstaltungen teilnehmen, insbesondere für:

- Mitglieder
- Vorstände und Leitende
- Ehrenamtliche
- Teilnehmende an Aktionen, Fahrten und Veranstaltungen

Er gilt:

- bei allen Veranstaltungen und Treffen,
- in formellen und informellen Situationen,
- offline sowie online (z. B. Messenger, soziale Medien).

3. Grundhaltung

Das gemeinsame Handeln orientiert sich an folgenden Grundsätzen:

- Respekt: Jede Person wird in ihrer Würde, Meinung und Persönlichkeit geachtet.
- Gleichbehandlung: Niemand wird aufgrund persönlicher Merkmale benachteiligt oder ausgeschlossen.
- Alle gehören dazu – egal:
 - woher jemand kommt,
 - welches Geschlecht,
 - welche Religion,
 - welche sexuelle Orientierung,
 - ob jemand eine Einschränkung hat
- Verantwortung: Besonders Kinder und Jugendliche stehen unter einem erhöhten Schutz.
- Achtung des Gesetzes: Ich halte mich an die offiziellen Regeln und Gesetze des jeweiligen Veranstaltungsortes.

4. Umgang miteinander

- Leitende und Mitglieder setzen sich aktiv dafür ein, Vielfalt zu fördern, gegenseitigen Respekt zu leben und eine positive Gruppenkultur zu stärken.

4.1 Kommunikation

- Der Umgangston ist respektvoll und sachlich.
- Beleidigende, abwertende, diskriminierende oder sexualisierte Aussagen sind nicht zulässig.
- Konflikte werden offen und konstruktiv angesprochen.

4.2 Nähe und Distanz

- Körperliche Nähe erfolgt nur, wenn sie von allen Beteiligten gewünscht und angemessen ist.
- Grenzüberschreitendes Verhalten wird nicht toleriert.
- Einzelkontakte mit Minderjährigen finden nicht unbeobachtet statt.

4.3 Verhalten bei Veranstaltungen und Feiern

- Der Umgang mit Alkohol erfolgt verantwortungsbewusst. (Ein hoher Pegel ist kein Statussymbol und viel vertragen ist keine Leistung.)
- Wir zwingen oder drängen niemanden zum Konsum von Alkohol und anderen Rauschmitteln.
- Für Minderjährige gelten die Regelungen des Jugendschutzgesetzes.
- 2 Personen mit Leitungs- oder Schutzfunktion bleiben handlungsfähig.
- Alkohol rechtfertigt kein übergriffiges oder respektloses Verhalten.

5. Schutz von Kindern und Jugendlichen

- Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf besonderen Schutz.
- Schlaf- und Rückzugsbereiche sind klar geregelt und werden respektiert.
- Die Privatsphäre aller Teilnehmenden wird gewahrt.

6. Kommunikation außerhalb von Veranstaltungen

- Der Kontakt zwischen Leitenden und Minderjährigen erfolgt transparent und sachlich.
- Private Einzelkommunikation zwischen Leitenden und Minderjährigen (z. B. Direktnachrichten) wird vermieden.
- Inhalte und Ton entsprechen den Regeln dieses Kodex.
- Die Aufnahme und Kommunikation in Social Media (WhatsApp) Chats erfolgt freiwillig und selbstbestimmt. Niemand ist verpflichtet diesen Gruppen beizutreten.
- Die Aufnahme in, sowie die Kommunikation über Social-Media-Kanäle (z. B. WhatsApp-Gruppen) erfolgt freiwillig und selbstbestimmt. Ein Beitritt darf weder erwartet noch eingefordert werden.

7. Umgang mit Grenzverletzungen und Beschwerden

- Ich sensibilisiere mich für grenzverletzendes Verhalten und spreche Grenzverletzungen offen an, wenn ich sie wahrnehme.
- Unangemessenes Verhalten kann jederzeit angesprochen oder gemeldet werden.
- Die Namen der Ansprechpersonen werden den Teilnehmenden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.
- Meldungen werden ernst genommen und vertraulich behandelt.
- Niemand erfährt Nachteile, weil er oder sie eine Situation meldet.

8. Vorgehen bei schweren Vorfällen

- Der Schutz der betroffenen Person hat stets Vorrang.
- Ehrenamtliche machen keine eigenen Bewertungen oder Ermittlungen.
- Bei Vorfällen oder Verdachtsfällen suche ich Beratung bei den Vertrauenspersonen des Landesverbandes oder melde es anonym.
- Über folgende Kanäle habe ich die Möglichkeit, einen Verdachtsfall oder Vorfall zu melden:
 - Anonymes Kontaktformular auf der Homepage (laju-wüba.de)
 - Beschwerde-Box (z.B. bei mehrtägigen Veranstaltungen)
 - Vertrauenspersonen des Landesvorstands (Namentlich genannt auf der Website des Landesverbands)

9. Umsetzung und Verbindlichkeit

- Der Verhaltenskodex wird allen Beteiligten bekannt gemacht.
- Mit meiner Teilnahme an Veranstaltungen des Landesverbandes bestätige ich, dass ich den Kodex kenne und einhalte.
- Der Kodex wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

10. Konsequenzen bei Verstößen

Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex haben je nach Schwere Konsequenzen.

Diese können sein:

- klärende Gespräche oder Verwarnungen,
- Ausschluss von Veranstaltungen,
- Entzug von Funktionen,
- weitergehende Maßnahmen gemäß Schutzkonzept.

11. Schutz der Privatsphäre

Die Personen, für die dieser Verhaltenskodex der Landjugend Württemberg-Baden gilt, haben ein uneingeschränktes Recht auf den Schutz ihrer Privatsphäre.

Zum Schutz aller Beteiligten sind die benannten Vertrauens- und Ansprechpersonen sowie alle weiteren in den Melde- und Bearbeitungsprozess eingebundenen Personen verpflichtet, Vertraulichkeit und Stillschweigen über alle Informationen zu wahren, die ihnen im Zusammenhang mit einer Meldung bekannt werden.

Die Vertrauens- und Ansprechpersonen sowie alle weiteren beteiligten Personen geben die Identitäten der betroffenen Personen nicht ohne deren vorherige Zustimmung weiter.

Abschließender Grundsatz

Wenn ich mir unsicher bin, ob mein Verhalten in Ordnung ist, stelle ich mir selbst folgende Fragen:

- Entspricht meine Handlung den Werten der Landjugend?
- Ist mein Verhalten respektvoll anderen gegenüber?
- Könnte meine Handlung ein schlechtes Licht auf mich und andere werfen?